

Ressort: Politik

Zeitung: Bundesregierung will EU-Wasserplänen zustimmen

Berlin/Brüssel, 04.06.2013, 22:54 Uhr

GDN - Die Bundesregierung wird der umstrittenen EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen für kommunalen Dienstleistungen - im Fokus steht vor allem die Wasserversorgung - offenbar zustimmen. Das geht aus einem Bericht des Wirtschaftsministeriums hervor, der der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z./Mittwochsausgabe) vorliegt.

Binnenmarktkommissar Michel Barnier habe auf die Bedenken der Kommunen und Länder reagiert und sei ihnen weit entgegengekommen, heißt es in dem mit allen Häusern der Bundesregierung abgestimmten Bericht. Die besondere Struktur der deutschen Wasserversorgung werde nun berücksichtigt. Barnier hatte 2011 vorgeschlagen, die Städte, Gemeinden und Länder bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen stärker zu einer öffentlichen Ausschreibung zu zwingen. Das betrifft auch die Wasserversorgung. Letzteres hatte für einen öffentlichen Aufschrei gesorgt, zumal von den Gegnern des Vorhabens verbreitet wurde, dass er die öffentliche Hand zur Privatisierung der Wasserversorgung zwingen würde. Was den aktuellen Barnier-Vorschlag von dem ursprünglichen unterscheidet ist die von deutscher Seite bemängelte Behandlung von "Mehrspartenunternehmen" wie etwa Stadtwerken, die nicht nur die Wasserversorgung, sondern auch die Energieversorgung übernehmen. Barnier schlägt laut F.A.Z. nun vor, dass die Richtlinie nicht gelten soll, wenn ein solches Unternehmens 80 Prozent seines Wasserumsatzes in seiner "beherrschenden Gemeinde" oder einer Nachbargemeinde erbringt. Ursprünglich hätte das Unternehmen 80 Prozent seines gesamten Umsatzes vor Ort erwirtschaften müssen. Das hätte einige Stadtwerke vor große Schwierigkeiten gestellt, weil sie ihre anderen Leistungen wie Strom oder Fernwärme nicht nur in ihrer direkten Umgebung, sondern am Markt erbringen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-15187/zeitung-bundesregierung-will-eu-wasserplaenen-zustimmen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619